Kammer Online 01/2024

Inhalt:

- Wichtiger Termin: Mitgliederversammlung 2024 - Bitte vormerken!
- Mein Justizpostfach - Ihr kostenloser elektronischer Zugang zur Justiz
- Suchservice für englischsprachige Anwältinnen und Anwälte in Deutschland
- BRAK-Magazin: Warum Sie ihre beA-Karte und PIN nicht Ihrer ReFa geben dürfen
- ReNo-Prüfungswesen - Ausschuss Kiel
- Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse
- Jahresabschlüsse im UVZ und VVZ

» Wichtiger Termin: Mitgliederversammlung 2024 - Bitte vormerken!

15. Anwalts- und Notarkammertag mit integrierter Mitgliederversammlung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer und der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer am **12. Juni 2024** in der ACO Thormannhalle in Büdelsdorf.

» Mein Justizpostfach - Ihr kostenloser elektronischer Zugang zur Justiz

Den Flyer mit weiteren Informationen haben wir hier für Sie hinterlegt.

Suchservice für englischsprachige Anwältinnen und Anwälte in Deutschland

Das britische Außenministerium bietet Auslands-Briten einen Suchservice für englischsprachige anwaltliche Beratung. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Deutschland können sich jetzt für die Aufnahme in diesen Service bewerben.

Einen entsprechenden Link zur Seite der Bundesrechtsanwaltskammer finden Sie hier.

BRAK-Magazin: Warum Sie ihre beA-Karte und PIN nicht Ihrer ReFa geben dürfen

Das BRAK-Magazin haben wir hier für Sie hinterlegt.

ReNo-Prüfungswesen - Ausschuss Kiel

Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer sucht Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, ehrenamtlich im ReNo-Prüfungswesen mitzuwirken. Zum Tätigkeitsfeld der Beisitzer gehört u.a. die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung der Auszubildenden.

Wenn Sie Interesse an einer Prüfertätigkeit haben, geben Sie uns bitte Nachricht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse

Nutzen Sie schon unsere Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse?

Bitte melden Sie uns Ihre freien Praktikums- und Ausbildungsplätze (sofern wir für die bereits bestehenden Anzeigen keine Löschungsmitteilung erhalten, werden diese automatisch für das Folgejahr übernommen). Sie finden den Rückmeldebogen auf unserer Ausbildungshomepage unter www.rak-sh.de/ausbildung/downloads. Bitte senden Sie den Bogen per beA oder per Mail an unsere Ausbildungsabteilung unter hagge@rak-sh.de oder mchristiansen@rak-sh.de.

Jahresabschlüsse im UVZ und VVZ

»

Die Bundesnotarkammer informiert über Neuerungen bei der anstehenden Erstellung von Jahresabschlüssen, welche für die Amtstätigkeiten relevant sind:

Die Übersichten über Urkundsgeschäfte und Verwahrungsgeschäfte müssen gemäß § 7 Abs. 1 DONot bzw. § 9 Abs. 1 DONot **bis zum 31. Januar 2024** an die **Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts** übermittelt werden. Die Übersicht über Urkundsgeschäfte ist zudem bei der zuständigen Notarkammer einzureichen.

Die Übersicht über Urkundsgeschäfte kann ab sofort immer schon dann erstellt werden, wenn alle für das zu berichtende Kalenderjahr relevanten Einträge jeweils über den Status *„Eingetragen“*, *„Zu Bestätigen“, „Zu Signieren“* oder *„Eingetragen (mit Fehlerkennzeichen)“* verfügen. UVZ-Einträge in dem Status *„In Vorbereitung“* verhindern die Erstellung des Jahresabschlusses jedoch weiterhin und müssen vorher zwingend eingetragen werden.

Daneben sind die Eintragungen, die für ein Kalenderjahr im Urkundenverzeichnis vorgenommen wurden, nach Abschluss des Kalenderjahres gemäß § 19 Abs. 1 NotAktVV in eine Datei zu exportieren („**Jahresexport**“). Der Jahresexport ist nicht an eine bestimmte Frist gebunden, er hat lediglich „zeitnah“ nach Abschluss des Kalenderjahres zu erfolgen. Er muss nicht an dritte Stellen übermittelt werden. Derzeit kommt es aufgrund eines technischen Problems zu einer fehlerhaften Ausgabe des Jahresexports: Korrekturvermerke werden auch dann in der Spalte „Vermerk“ angezeigt, wenn sie noch nicht bestätigt wurden. Dieser Fehler betrifft **ausschließlich den (internen) Jahresexport**, nicht die Übersichten über Urkunds- und Verwahrungsgeschäfte gemäß §§ 7, 9 DONot. Der Fehler wird noch im Laufe des Monats Januar behoben werden. Die Bundesnotarkammer benachrichtigt hierüber gesondert. Sollte ein Jahresexport vor der Behebung des Fehlers erstellt werden, hat dies keine rechtlichen Auswirkungen. Hierauf bezogene Beanstandungen im Rahmen einer Amtsprüfung sind allerdings nicht vollständig auszuschließen. Die Bundesnotarkammer empfiehlt daher, den Jahresexport erst nach Erhalt der Mitteilung über die Fehlerbehebung durchzuführen.

Außerdem weist die Bundesnotarkammer darauf hin, dass mit dem Ablauf des Jahres 2023 erstmals der **Export der Änderungen an Eintragungen im UVZ** (§ 19 Abs. 3 NotAktVV) **sowie im VVZ** (§ 29 Abs. 2 NotAktVV) relevant wird.

Weiterführende Informationen zur Durchführung des Jahresabschlusses im Urkundenverzeichnis sind in der Onlinehilfe der Bundesnotarkammer veröffentlicht. Die aktualisierte Checkliste zum Jahreswechsel ist auf der Website zum Elektronischen Urkundenarchiv unter https://www.elektronisches-urkundenarchiv.de/checklisten veröffentlicht. Seit Ende Dezember 2023 steht außerdem unter https://www.elektronisches-urkundenarchiv.de/erklaerfilme ein Erklärfilm zur Erstellung der Übersichten über Urkundsgeschäfte und Verwahrungsgeschäfte zur Verfügung.

Die Bundesnotarkammer informierte nunmehr im Nachgang darüber, dass das vorstehend beschriebene technische Problem bei dem Jahresexport der Eintragungen im Urkundenverzeichnis gemäß § 19 Abs. 1 NotAktVV nun vollständig behoben ist:

Bei der Erstellung des Jahresexports werden nur noch bestätigte Korrekturvermerke ausgewiesen. Der Jahresexport kann also ab sofort bedenkenlos durchgeführt werden.

IMPRESSUM

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer | Schleswig-Holsteinische Notarkammer
Körperschaften des öffentlichen Rechts | Gottorfstr. 13, 24837 Schleswig
T: 0 46 21.93 91 0 | F: 0 46 21.93 91 26

www.rak-sh.de - info@rak-sh.de
www.notk-sh.de - info@notk-sh.de

VERANTWORTLICHE REDAKTION:

Rechtsanwältin Birgit Zerres, Hauptgeschäftsführerin der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwalts- und Notarkammer;
Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Jürgen Doege, Geesthacht.
Die Notarkammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel.